

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 71 (1977)  
**Heft:** 22

**Vorwort:** Ein Schritt weiter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Redaktionsschluss:**

für GZ Nr. 23: 22. November  
für GZ Nr. 24: 5. Dezember

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

**Anzeigen:**

bis 24. November und 10. Dezember im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen.



# Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich  
71. Jahrgang 15. November 1977 Nummer 22

## Einen Schritt weiter

Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten hat ein Schreibtelefon herausgegeben. Das Schreibtelefon ist ein Zusatzgerät zum normalen Telefonapparat. Auf das Schreibtelefon schreibt man wie auf einer Schreibmaschine. Das Geschriebene wird dem Telefonteilnehmer übermittelt. Er kann es auf seinem Apparat ablesen. Es erscheint auch auf dem eigenen Apparat. Das soll nur eine ganz kurze Erläuterung sein. Das Deutsche Schreibtelefon darf in der Schweiz nur durch einen Gemeinnützigen Verband vertrieben werden. Das ist bei uns der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen. Die Deutsche Ge-

sellschaft macht auf dem neuen Apparat keine Gewinne. Sie will also auch nicht, dass Firmen in der Schweiz darauf Profite machen.

Der Preis für den neuen Apparat beläuft sich auf rund Fr. 2000.—. Dazu kommen Zollgebühren und Vertriebskosten.

Als Vertreter des Schweizerischen Verbandes für das Gehörlosenwesen ist Herr Erwin Pachlatko, Weidstrasse 8, in 8135 Langnau a. A., bereit, eine Liste der Interessenten zu erstellen. Wer sich also eventuell einen solchen Apparat anschaffen will, melde sich bei Herrn Pachlatko. Red.

## Auch in der Schweiz tut sich etwas!

### PROJEKT TELESKRIT VON URS LINDER

Das Telefon für Hörgeschädigte Zwischen zwei Apparaten TELESKRIT können Buchstaben und Zahlen durch das Telefon übermittelt werden. Mit einer Tastatur, die gleich wie bei

der Schreibmaschine angeordnet ist, kann der Text eingegeben werden. Jeder eingetippte Buchstabe erscheint sofort auf beiden Apparaten in Leuchtschrift:

Der neue Buchstabe erscheint rechts in der Anzeige und schiebt den Text nach links:

1	ICH KOMME HEUTE ABE
1	ICH KOMME HEUTE ABEN
1	ICH KOMME HEUTE ABEND

Bei beiden angeschlossenen Geräten wird das gleiche angezeigt.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung Seite 2, 3. Spalte

